

AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Sitzungsvorlage AA/2023/0357	Datum: 10.09.2023 Status: öffentlich Abteilung: Amtsdirektor Sachbearbeiter/in: Dirk Willhoeft Aktenzeichen:	
Amtsausschuss des Amtes Itzstedt Aufhebung von Beschlüssen des Amtsausschusses zur Verlegung des Amtssitzes		
Sitzungstermin 28.09.2023	Beratungsfolge Amtsausschuss des Amtes Itzstedt	Zuständigkeit Entscheidung

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat nach langen Beratungen in seiner Sitzung am 25.06.2020 u.a. den Grundsatzbeschluss gefasst, das Verwaltungsgebäude, aufgrund der Raum-/ Büroknappheit und der stetig wachsenden Anzahl an Mitarbeiter*innen, die auf die zunehmende Anzahl an wahrzunehmenden Aufgaben zurückzuführen ist, neuzubauen.

Nach weiteren Beratungen beschloss der Amtsausschuss am 17.06.2021, für den Neubau das Grundstück „Birkenhof“ in der Gemeinde Nahe auszuwählen. Daraufhin wurde eine Verlegung des Amtssitzes beantragt, die letztlich vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein genehmigt wurde.

Im Rahmen der ersten Planungen wurde verwaltungsseitig mit Kosten für den Neubau in einstelliger Millionenhöhe kalkuliert.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren, würden sich die Investitionskosten für den Amtsneubau nach aktueller Berechnung nunmehr jedoch auf 15.000.000,00 € belaufen. Diesem Kostenanstieg würde lediglich ein (erhoffter) Erlös aus dem Verkauf des derzeitigen Bestandsgrundstückes i.H.v. 2.600.000,00 € entgegenstehen, der Kapitalbedarf würde sich somit auf mindestens 12.400.000,00 € beziffern.

Bei einer Finanzierung über 30 Jahre fielen jährliche Kosten i.H.v. 884.500,00 € an. Besagte Kosten wären über die Amtsumlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu tragen, was zu einer erheblichen Belastung der gemeindlichen Haushalte bis hin zu defizitären Ergebnissen in den einzelnen Gemeinden führen würde.

Aus Sicht der Verwaltung ist dies, auch mit Blick auf die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben zur Haushaltswirtschaft und Haushaltsführung in den Gemeinden, unverhältnismäßig und unzumutbar. Daher wird verwaltungsseitig die Empfehlung ausgesprochen, die Beschlüsse zur Verlegung des Amtssitzes und zum Neubau des Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück „Birkenhof“ in der Gemeinde Nahe aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse des Amtsausschusses vom 25.06.2020 und 17.06.2021 auf Neubau des Amtsverwaltungsgebäudes und Auswahl des Grundstückes „Birkenhof“ in der Gemeinde Nahe zum Zwecke des Neubaus werden aufgehoben. Alle dazugehörigen Folgebeschlüsse werden nicht weiterverfolgt. Es erfolgt keine Amtssitzverlegung.

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Fördermittel

- Fördermittel geprüft
- Fördermitteltopf vorhanden
- Antragstellung möglich?
Ja Nein

Anlagen:

Vermerk Kosten Amtsneubau